

# INFOR— MATION

zu wissenschaftlichen Fortbildungsveranstaltungen  
Auswahl von Tagungsstätte und Tagungsort „allein  
nach sachlichen Gesichtspunkten“

Stand: August 2023

**FSA.** Konsequenz.  
Transparent.

Der Anspruch an die Wissenschaftlichkeit von Fortbildungsveranstaltungen ist zu Recht hoch. Indem sie **höchste wissenschaftliche Standards** erfüllen, gewährleisten Fortbildungsveranstaltungen den bei innovativen Arzneimitteln notwendigen **Wissenstransfer** zwischen Pharmaunternehmen und Ärztinnen und Ärzten sowie anderen Fachkreisangehörigen. Damit sind wissenschaftliche Fortbildungen von großer Bedeutung für den **medizinischen Fortschritt** in Deutschland und dienen den **Interessen von Patientinnen und Patienten**.

Um eine **ethisch einwandfreie** Durchführung oder Unterstützung von Fortbildungsveranstaltungen durch seine Mitgliedsunternehmen sicher zu stellen, hat der FSA den Kodex Fachkreise geschaffen und entwickelt diesen kontinuierlich fort.

Hiernach gilt: Die **Auswahl der Tagungsstätte** (Hotel, Konferenzzentrum, etc.) **und des Tagungsortes** (Stadt, Dorf, etc.) muss „**allein nach sachlichen Gesichtspunkten**“ erfolgen. Tagungsstätte und -ort dürfen sich nicht durch einen **Erlebnis-/Unterhaltungscharakter** oder einem **Freizeitwert** auszeichnen. Das gilt für Fortbildungsveranstaltungen der FSA-Mitgliedsunternehmen wie auch für Fortbildungen, die von Dritten wie bspw. Fachgesellschaften durchgeführt und von FSA-Mitgliedsunternehmen im Wege des Sponsorings finanziell unterstützt werden.

Der FSA-Vorstand hat die Kodex-Vorgaben in seinen **Leitlinien** konkretisiert. Entsprechend des „Safe Harbor“-Prinzips bieten die **Ziffern 12 und 12a** dieser Leitlinien allen Kodexanwendern eine **zusätzliche Orientierungshilfe** bei der Auswahl von Tagungsstätte und -ort. Zudem werden die Kodizes und Leitlinien regelmäßig durch die Rechtsprechung der FSA-Schiedsstelle weiter spezifiziert.

Grundsätzlich gilt: Wenn die Leitlinien-Kriterien **eingehalten** werden, steht die Auswahl von Tagungsstätte und -ort in der Regel „im Einklang mit dem Kodex“. Ist dies nicht der Fall, wird der „Safe Harbor“ verlassen und steigt das Risiko einer Beanstandung und ggf. Verurteilung durch die FSA-Schiedsstelle. Entscheidend sind letztlich die Besonderheiten des Einzelfalls.

## Auswahl von Tagungsstätte und Tagungsort „allein nach sachlichen Gesichtspunkten“.

§20 Absatz 1 bis 3 sowie Absatz 5 des FSA-Kodex Fachkreise in Verbindung mit Ziffern 12 und 12a der Vorstandsleitlinie. Bei der Beurteilung der Kriterien müssen sich Kodexanwenderinnen und -anwender in die Sichtweise Dritter, d.h. der breiten Öffentlichkeit, hineinversetzen.

### Safe Harbor: Tagungsstätte

- ✓ Maximal 4 Sterne
- ✓ Kein prominenter Erlebnis- oder Erholungscharakter (auch auf der Website)
- ✓ Kein prunkvolles Erscheinungsbild
- ✓ Keine besondere Wellness- und Freizeitausstattung
- ✓ Gute Tagungsausstattung und funktionale Räumlichkeiten



Prunkvolle Ausstattung



Prominenter Erholungscharakter



Besondere Freizeitangebote

## Safe Harbor: Tagungsort

- ✓ Keine besondere Anreizwirkung des Ortes für Freizeitreisen
- ✓ Keine vorrangig touristisch geprägte Infrastruktur
- ✓ Gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz
- ✓ Ort verfügt über Tagungsräume und Übernachtungsmöglichkeiten, die üblicherweise für fachlich-wissenschaftliche Veranstaltungen genutzt werden
- ✓ Keine Durchführung der Veranstaltung zur Zeit besonderer Anlässe am Tagungsort (z.B. Karneval in Köln oder Oktoberfest in München)

! Ausnahme: der angesprochene Teilnehmerkreis kommt aus der unmittelbaren Nähe des Tagungsortes (Anreisestrecke max. 50 km), weil dann ein besonderer Anreiz des Ortes nicht besteht.



Touristischer Anreiz



Besonderer Anlass zur Zeit der Tagung



Komplizierte ÖPNV-Anbindung

Bei wissenschaftlichen Fortbildungsveranstaltungen ist die Auswahl von Tagungsstätte und -ort allein nach sachlichen Gesichtspunkten ein bedeutender Bestandteil der ethischen Zusammenarbeit der pharmazeutischen Unternehmen mit Ärztinnen und Ärzten, anderen Fachkreisangehörigen sowie deren Institutionen. Sie macht auch gegenüber der Öffentlichkeit deutlich, dass maßgebliches Kriterium für die Gestaltung von Fortbildungsveranstaltungen deren wissenschaftliche Ausrichtung ist.

Nähere Informationen zum Thema „Tagungsstätte/-ort“ sowie alle FSA-Kodizes, Vorstandsleitlinien und Schiedsstellenentscheidungen sind auf der Webseite des FSA abrufbar:

[www.fsa-pharma.de/tagungsstaette-tagungsort](http://www.fsa-pharma.de/tagungsstaette-tagungsort)

Der FSA bietet für Veranstalter von wissenschaftlichen Fortbildungsveranstaltungen regelmäßig **Workshops zu den FSA-Kodizes** an, in denen auch die aktuellen Entwicklungen bei der „Auswahl von Tagungsstätte/-ort“ Thema sind. Schulungstermine und Details zur Anmeldung finden sich unter:

[www.fsa-pharma.de/de/mitteilungen/aktuelles/termine](http://www.fsa-pharma.de/de/mitteilungen/aktuelles/termine)

**Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e.V.**

Dr. Uwe Broch ▪ Geschäftsführer ▪ [u.broch@fsa-pharma.de](mailto:u.broch@fsa-pharma.de)

Grolmanstraße 44-45 ▪ 10623 Berlin ▪ Telefon: +49 30 88728-1700 ▪ [www.fsa-pharma.de](http://www.fsa-pharma.de)